

II.

Vorläufige Mittheilungen über die Geschichte deutscher Rechtshörer in Italien.

Von

Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth.

I.

1. Am 20. Februar 1886 habe ich der k. Akademie der Wissenschaften zu Wien den in der ‚Zeitschrift der Savigny-Stiftung‘ (romanistische Abtheilung des 7. Bandes S. 166 ff.) veröffentlichten Bericht erstattet, wie eine möglichst vollständige und handsame Zusammenstellung der im Zeitalter der Reception an italienischen Rechtsschulen nachweisbaren Studenten erlangt werden könnte. Ich habe mir durch neun Reisen (1875—1891), die ich nach Italien unternahm, nunmehr die Materialien für mein Repertorium so weit beschafft, dass ich nach einer zehnten Reise (die ich nächstens antrete) mit der Sammlung des Quellenstoffes abschliessen zu können hoffe. Bis zum Erscheinen des geplanten Werkes werden indessen — nothgedrungen — noch mehrere Jahre mit der Vorbereitung des grossen Stoffes für die Drucklegung und mit der Erkundung biographischer Nachrichten vergehen. Darum fühle ich mich verpflichtet, schon jetzt in einer etwas umfänglicheren Darlegung Rechenschaft über die Ergebnisse zu bieten, zu welchen ich bisher gelangt bin.

2. Vorerst einige Worte über den Gang der bisher ausgeführten Arbeiten. In die Zwischenzeit von einer Reise zur andern fiel die erste Aufarbeitung des gewonnenen Quellenstoffes. Wenn Matrikeln vorlagen, wurden in der Abschrift zunächst die einzelnen Einträge für meinen Gebrauch mit einer fortlaufenden Nummer versehen, hierauf jeder für sich mitsammt der Ordnungsnummer auf Zettel von bestimmter Grösse übertragen